

# Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

An die  
Verbände der Leistungserbringer

per E-Mail

**Name**  
Siegfried Meier  
**Telefon**  
+49 (89) 540233-431  
**Telefax**

**E-Mail**  
Siegfried.Meier@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
G43a-G8300-2021/4580-1

München,  
16.11.2021

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Erneute Einsetzung der Pflegeleiter FÜGK

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 10. November 2021 (BayMBl. Nr. 790) wurde erneut der Katastrophenfall festgestellt. Auf beigefügte Bekanntmachung nehmen wir insoweit Bezug.

Mit Bekanntmachung des StMI und des StMGP vom 15. November 2021 (BayMBl. Nr. 793) wurde die Funktion der Pflegeleiter der Führungsgruppen Katastrophenschutz (FÜGK) wieder geschaffen. Entsprechend der bisher bereits bewährten Vorgehensweise steht die Taskforce Infektiologie - Steuerungsstelle Pflegeheime am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als zentraler Ansprechpartner den nunmehr wieder eingesetzten Pflegeleitern (FÜGK) bei den Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung.

Der Pflegeleiter FÜGK stellt einen strukturierten Informationsaustausch sicher, berät Einrichtungen und Behörden, koordiniert Vor-Ort-Einsätze der mobilen Teams der Taskforce Infektiologie - Steuerungsstelle Pflegeheime am LGL und unterstützt bei der Koordination weiterer Impfungen. Der Pflegeleiter FÜGK stellt das örtliche Bindeglied dar und ist unmittelbarer Ansprechpartner für die Einrichtungen, er hilft bei organisatorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Pandemie.

Hintergrund für die erneute Einsetzung der Pflegeleiter FÜGK ist die engere Vernetzung und Stärkung der Struktur zur Unterstützung insbesondere der vollstationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen. Das deutlich angestiegene Ausbruchsgeschehen bedarf der verstärkten Bündelung aller Kräfte und der noch stärkeren Verzahnung auf Behördenseite und auf Einrichtungsseite, was in vielen Fällen ohnehin bereits geübte und bewährte Praxis ist.

Ziel ist es, eine noch schnellere Unterstützung der Einrichtungen insbesondere bei Ausbruchsgeschehen, durch die verschiedenen behördlichen Akteure zu erreichen. Der Pflegeleiter FÜGK stellt das Bindeglied zwischen dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt, der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) und der Aufsicht über Heime für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung bei den Regierungen sowie den zentralen Ansprechpartnern der Steuerungsstelle Pflegeheime am LGL dar.

Klarstellen wollen wir nochmals, dass es keine neuen Kontrollen bzw. Kontrollrechte gibt. Es geht um die Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen sowie um eine Wirksamkeitskontrolle, d. h. darum, im Sinne eines Regelkreises zu prüfen und nachzuhalten, ob durch die getroffenen Maßnahmen die Ausbruchsgeschehen eingedämmt werden können und gemeinsam mit den Einrichtungen zu überlegen, welche weiteren Maßnahmen noch getroffen werden können.

Die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden/Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) sowie der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag wurden entsprechend informiert.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und für Ihr außerordentliches Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Bernhard Opolony  
Ministerialdirigent